



Jahresbericht  
**2020**

# Zahlen 2020 in Bayern

---



**1.558**

Abschiebungen



**7.998**

freiwillige Ausreisen



**1.004**

laufende Fälle  
in der Zentralstelle  
Task Force



**627**

freiwillige Ausreisen,  
gefördert durch das  
Bayerische Rückkehr-  
programm



**978**

Passersatzpapiere  
erlangt



**75**

Personen in  
Abschiebehafteinrichtung  
am Flughafen München  
untergebracht

# Inhaltsverzeichnis

---

|               |   |
|---------------|---|
| Vorwort ..... | 5 |
|---------------|---|

## **LfAR im Überblick**

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| Neues Jahr, neue Herausforderungen .....        | 6  |
| Zentralfunktion weiter ausgebaut .....          | 8  |
| Modern und gut vernetzt .....                   | 10 |
| Ziele gemeinsam angehen .....                   | 12 |
| Axel Ströhlein – neuer Präsident des LfAR ..... | 20 |
| Herausforderungen im Schubwesen .....           | 22 |

## **LfAR im Fokus**

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| Zentralstelle Task Force – Straftäter im Blick .....              | 24 |
| Zentralstelle Ausländerextremismus – ein beispielhafter Weg ..... | 26 |
| Abschiebungshafteinrichtung im Umbau .....                        | 28 |
| Reintegration fördern .....                                       | 30 |
| Fachkoordination für Digitalisierung im Rückkehrmanagement .....  | 32 |

## **LfAR in Zahlen**

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Zahlen, Daten, Fakten 2020 ..... | 34 |
|----------------------------------|----|

|                 |    |
|-----------------|----|
| Impressum ..... | 38 |
|-----------------|----|



## LfAR im medialen Fokus

*„Die Polizei ist unser  
wichtigster Partner“*

DPOLG (05.03.)

*„Freistaat Bayern baut  
neue Abschiebeeinrichtung  
am Flughafen“*

AZ (25.05.)

*„Hier wird der  
Münchner Polizistenkiller  
abgeschoben“*

Bild (10.09.)

*„Bayerns Task Force für  
kriminelle Ausländer“*

Bild (30.10.)

*„Ströhlein folgt auf Hampel:  
Führungswechsel im  
Asyl-Landesamt“*

SZ (27.10.)

# Vorwort

---



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 stellte das Landesamt für Asyl und Rückführungen vor zahlreiche Herausforderungen. Als die Kolleginnen und Kollegen voller Elan mit der Übernahme der Gesamtverantwortung für das ausländerrechtliche Schubwesen von der Bayerischen Polizei in das neue Jahr starteten, war noch nicht absehbar, dass bereits Mitte März während des ersten Lockdowns die Durchführung von Luftabschiebungen weitestgehend zum Erliegen kommen sollte.

Gleichwohl wurde in den Folgemonaten alles unternommen, um unter Coronavorzeichen Rückführungen sowie freiwillige Ausreisen weiter zu ermöglichen und unseren Beitrag zum konsequenten und erfolgreichen Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zu leisten. Es freut mich sehr, Ihnen mit unserem zweiten Jahresbericht einen Überblick über unsere Meilensteine im Jahr 2020 geben zu können.

Auch wenn ich persönlich erst im November 2020 zum Landesamt gestoßen bin, ist es mir wichtig, auch im Namen meines Vorgängers Thomas Hampel, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kolleginnen und Kollegen von Polizei, den Zentralen Ausländerbehörden, den Ausländerbehörden wie auch in den Ministerien für die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit in diesen ungewöhnlichen Zeiten ganz herzlich zu danken.

Viel Spaß bei der Lektüre!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Ströhlein', with a stylized flourish at the end.

**Axel Ströhlein**  
Präsident

# Neues Jahr, neue Herausforderungen

---

Rückführungen in Zeiten von Corona – beileibe keine einfache Aufgabe. Dennoch gilt es auch, unter den Vorzeichen einer weltweiten Pandemie dem Gedanken von Humanität und Ordnung Rechnung zu tragen.

Auch wenn die Zugangszahlen seit einigen Jahren rückläufig sind – im Jahr 2020 gab es 12.346 Asylersanträge im Vergleich zu 18.368 im Jahr 2019 – liegt die Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung mit 7.849 Personen (2019: 8.509) auf hohem Niveau.

Ein Grund hierfür ist, dass während des ersten Lockdowns die Rückführungen insbesondere von Mitte März bis Mitte Mai 2020 de facto überwiegend zum Erliegen gekommen sind. Hintergründe waren insbesondere coronabedingte Absagen von Flügen, Einreisebeschränkungen und Schwierigkeiten bei der Passersatzbeschaffung durch Schließung zahlreicher Konsulate.

Eine Herausforderung war es daher zum einen, die volle Arbeitsfähigkeit an allen Standorten sicherzustellen und weiterhin mit den Partnern Hand in Hand und vernetzt zu arbeiten. Mit verstärkter Videotechnik, Onlineschulungsmodulen und mobiler Ausstattung stellte sich das LfAR beispielgebend und innovativ auf und hat seine volle Handlungsfähigkeit im Coronajahr 2020 bewahrt.

Zum anderen mussten die fachlichen Prozesse auf die Pandemie abgestellt werden. In einer LfAR-internen Führungsgruppe wurde mit einem 5-Punkte-Plan Corona in regelmäßigen Updates auf die dynamische Lage reagiert.

Im Ergebnis hat das Landesamt durch ein länderbezogenes stetiges Monitoring mit einem einfachen Ampel-System die bestehenden Rückführungsmöglichkeiten schnell und transparent zusammengefasst, um so den Prozess der Rückführungen trotz eingeschränkter Möglichkeiten effizient zu nutzen. Hinsichtlich permanent wechselnder Anforderungen seitens der Zielländer wurden mit Blick auf Corona-Testungen neue Wege beschritten: Von Antigen-Schnelltests bei der Abschiebungshafteinrichtung bis hin zur Beschaffung von PCR-Schnelltestgeräten wurde zügig reagiert, um den gestiegenen Infektionsschutzstandards auch in dem engen Zeitfenster einer Zuführung zum Flughafen gerecht werden zu können.

Da insgesamt weniger Rückführungsmöglichkeiten bestanden, wurden priorisiert polizeilich in Erscheinung getretene Personen rückgeführt. Deren Anteil stieg von ca. 47 Prozent auf rund 57 Prozent aller rückgeführten Personen an.

Zudem ist es gelungen, mehr als 1.301 Personen bei der freiwilligen Ausreise zu unterstützen.

Last but not least haben wir das Jahr 2020 intensiv genutzt, um die Digitalisierung des Rückführungsmanagements voranzutreiben und die notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, um die Gesamtverantwortung über die Bayerische Asylsoftware (BayAS) von der Regierung von Mittelfranken zu übernehmen. Denn eines hat die Corona-Pandemie ganz klar gezeigt: Der Schlüssel zu effizienter Verwaltungstätigkeit liegt in der Digitalisierung von Arbeitsprozessen.



iStockphoto: gpointstudio

*„Durch eine klare sicherheitsbehördliche Priorisierung konnte der prozentuale Anteil der polizeilich in Erscheinung getretenen Personen in der Gesamtzahl der Rückgeführten trotz der Pandemielage gesteigert werden.“*

**Axel Ströhlein**  
Präsident

# Zentralfunktion weiter ausgebaut

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) wurde Mitte des Jahres 2018 gegründet, um landesweite Kompetenzen im Bereich Rückführungen und Freiwilliger Rückkehr zu bündeln und die dazugehörigen operativen Verwaltungsaufgaben weiter auszubauen. Die Zuständigkeitsverordnung im Ausländerrecht regelt dabei die Aufgabenbereiche der dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nachgeordneten Landesoberbehörde. Die Einführung der Fachkoordination Digitalisierung Rückkehrmanagement im September 2020 ermöglicht künftig auch eine Gesamtkoordination und Steuerung der digitalen Fachanwendungen im Bereich von Rückführungen, speziell der Bayerischen Asylsoftware (BayAS) beim LfAR. Darunter fallen neben der Betreuung und Pflege insbesondere die Weiterentwicklung der verschiedenen Fachverfahren.

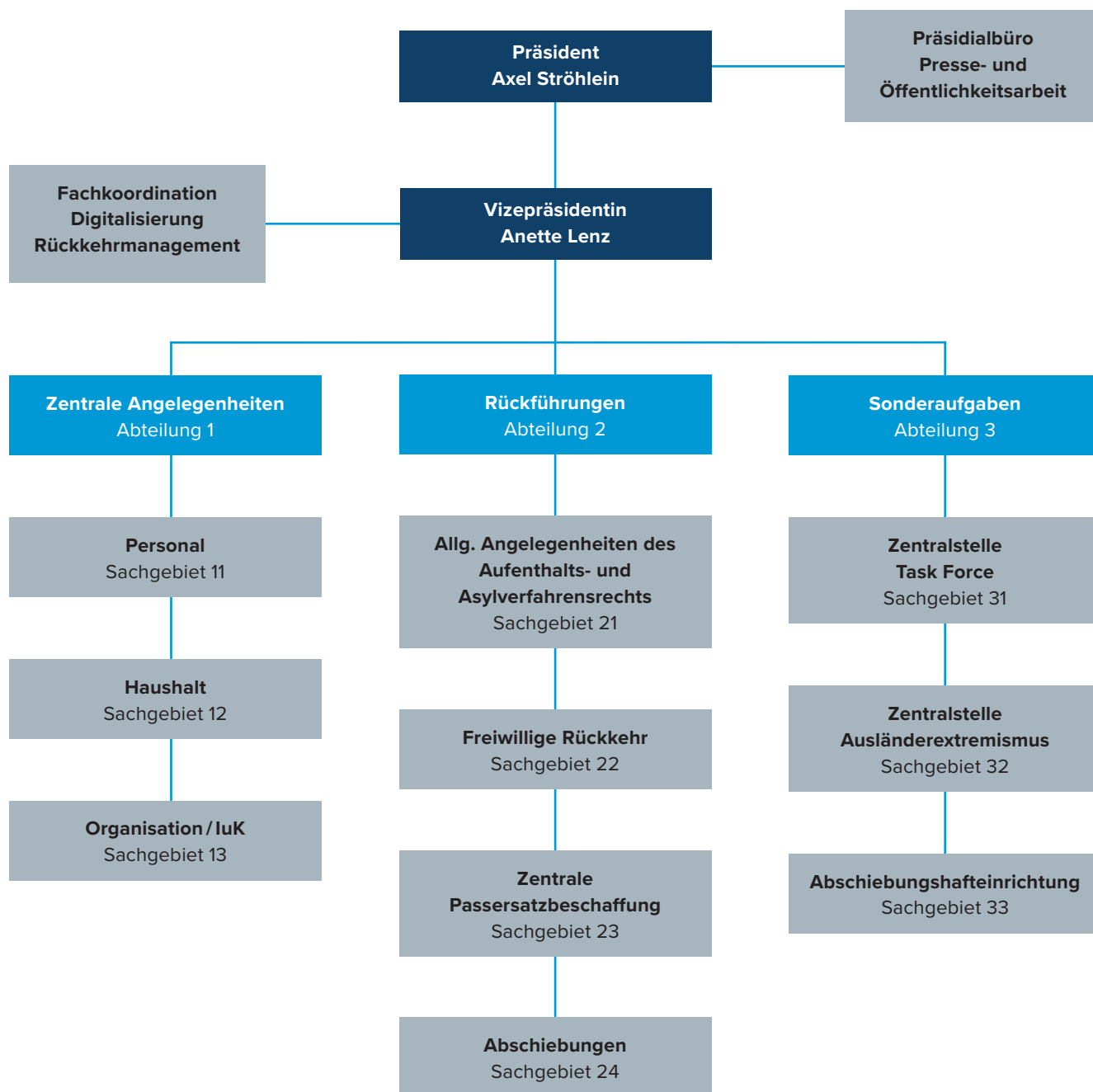
## Zentrale Aufgabe

Bündelung von Aufgaben im Bereich der Rückführungen unter Beachtung integrationspolitischer Grundsätze in Bayern und fachliche Koordination der Zentralen Ausländerbehörden.

Das LfAR nimmt die landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich Rückführungen wahr, insbesondere

- › die operative Zusammenarbeit mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden, Organisationen und Einrichtungen
- › die Bearbeitung von Schubanträgen der Ausländerbehörden
- › die Koordinierung von Sammelabschiebungen
- › die Koordination der digitalen Fachanwendungen im Bereich Rückführung
- › die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten und die damit verbundenen Maßnahmen der Identitätsfeststellung und -sicherung
- › die Förderung von Rückkehr- und Reintegrationsprojekten
- › die Koordination und Verstärkung der verschiedenen Rückkehrprogramme
- › die Funktion als Zentralstelle Ausländerextremismus
- › die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Ausländer durch eine eigens eingerichtete Zentralstelle Task Force
- › den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München
- › die Fachverantwortung für die Fachanwendung Bayerische Asylsoftware





# Modern und gut vernetzt

---

Um eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den zuständigen Behörden, sowohl bayern- als auch bundesweit, zu gewährleisten, ist das LfAR an verschiedenen Standorten vertreten. Die zwei Dienstsitze des Landesamts befinden sich in Ingolstadt/Manching und München. Dank der guten technischen Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieb das Landesamt auch im Corona-Jahr zu jeder Zeit voll funktionsfähig.

Neben den Dienstsitzen hat das LfAR weitere Standorte mit der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München, der Zentralstelle Ausländerextremismus in Ansbach und dem Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) in Berlin. Hierdurch ist es möglich, sowohl zu den Bundesbehörden als auch in ganz Bayern kompetenter Ansprech- und Netzwerkpartner zu sein. Mittels einer modernen technischen Ausstattung konnte das LfAR diesem Anspruch auch im Corona-Jahr gerecht werden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem höchstmöglichen Schutz und Flexibilität bieten.

Für das Ziel, das LfAR so schnell und vollumfänglich mobil arbeitsfähig zu machen, wurden die Prozesse überarbeitet und neue Arbeitsmethoden etabliert. So konnten nach Beginn des Lockdowns bereits im Frühjahr 2020 die Möglichkeiten für flexibles Arbeiten soweit ausgebaut werden, dass alle erforderlichen Funktionen und Stellen an bis zu fünf Tagen die Woche im Home-Office arbeiten konnten.

Auch die Videokonferenzenanlagen wurden weiter ausgebaut und die persönliche Ausstattung wurde technisch auf den neuesten Stand gebracht. Teilnahmen an Web-Meetings, eine



Das neue Dienstgebäude am Dienstsitz München in der St.-Martin-Straße 72.

flexible Nutzung der Telefonanlage unabhängig vom Arbeitsplatz und der sichere Informationsaustausch mit anderen Stellen sind nun auch von zu Hause aus möglich.

## Neues Dienstgebäude für München

Im Dezember 2020 ist der Dienstsitz München von der Übergangslösung im Gebäude der Regierung von Oberbayern in der Hofmannstraße in ein eigenes Mietobjekt in der St.-Martin-Straße 72 verlegt worden. Nach Abschluss der Kernsanierungs- und Ausbauarbeiten konnte der seit Gründung des Landesamts angedachte Umzug planmäßig erfolgen. Damit stehen dem Landesamt neben dem Standort Manching nun auf zwei Etagen im Stadtgebiet Au-Haidhausen eigene Büro- und Funktionsräume zur Verfügung.

## Ländervertretung Bayern

Gemeinsames Zentrum zur  
Unterstützung der Rückkehr (ZUR)



### Dienstsitz Manching/Ingolstadt

Am Hochfeldweg 20  
85051 Ingolstadt

### Dienstsitz München

St.-Martin-Straße 72  
81541 München



-  Zentrale Ausländerbehörden
-  LfAR
-  LfAR und Zentrale Ausländerbehörden

# Ziele gemeinsam angehen

---

## POLIZEI

### Sicherheitsbehörden

„Die Polizei ist einer unserer wichtigsten Partner“ – dieses Statement des früheren Präsidenten Thomas Hampel stand im Mittelpunkt des Austauschs zwischen den Vorstandsmitgliedern der Deutsche Polizeigewerkschaft Bayern (DPoIG) und dem LfAR Anfang des Jahres. Die von Polizeigewerkschaften übermittelten Erfahrungsberichte der Polizeikolleginnen und Kollegen von den Einsätzen im Rückführungsbereich geben wichtige Anregungen für die behördliche Zusammenarbeit und die Optimierung von Prozessen und der Kommunikation. Besonders positiv wurde in diesem Kontext seitens der Gewerkschaftsvertreter die proaktive Rückmeldung des LfAR an die Polizei bei erfolgreichen Rückführungen, z.B. bei Straftätern, herausgestellt. Des Weiteren kam es im Dezember auf Initiative des Sachgebiets Abschiebungen in Koblenz zu einem Arbeitstreffen zwischen Vertretern der Bundespolizei und des LfAR. Hier stand die Maßnahmenplanung von Rückführungen und der Begleiteinsatz von Polizeibeamten im Fokus. Zukünftig soll es, nach Aufhebung der Corona-Einschränkungen, zu wechselseitigen Hospitationen beider Ämter kommen.

Ebenfalls auf Bundesebene war das Sachgebiet Ausländerextremismus auf Einladung der Verbindungsstelle Süd des Bundesnachrichtendienstes (BND) zu Besuch in Pullach. Nach allgemeinen Informationen zum BND, seiner Arbeitsweise und der Besprechung von Einzelfällen in der gemeinsamen Zusammenarbeit, wurde der gegenseitige Austausch mit einer exklusiven Führung auf dem Gelände beendet.



Im Februar trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der DPoIG und des LfAR zum Erfahrungsaustausch.

## POLITIK/VERWALTUNG

### Ausländerbehörden und Zentrale Ausländerbehörden

Die 96 Ausländerbehörden (ABH) und sieben Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) spielen aufgrund ihrer ausländerrechtlichen Zuständigkeit eine wichtige Rolle im Bereich Rückführungen. Das LfAR nimmt hier eine unterstützende und koordinierende Rolle ein. Sorgfältiges und schnelles Handeln sowie intensive Abstimmung zwischen den verschiedenen bei der Rückführung beteiligten Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden stehen hier an oberster Stelle. Daher finden neben dem ständigen elektronischen und telefonischen Kontakt zwischen den Fachexpertinnen und -experten auch regelmäßig Dienstbesprechungen statt – 2020 vor allem im Videokonferenzformat. Schwerpunkt war insbesondere der Austausch zur aktuellen Coronasituation, zu praktischen Fragen bei der Organisation von Rückführungen sowie zur Optimierung von vorhandenen Prozessen. Um Verfahren zu optimieren, legte die Amtsleitung auch einen hohen Wert darauf, sich regelmäßig mit den Regierungspräsidien der verschiedenen Bezirke auszutauschen.



Präsident Axel Ströhlein und Vizepräsidentin Anette Lenz zu Gast bei der Regierung von Mittelfranken.

## POLITIK/VERWALTUNG

### Bayerische Landesämter und Landesanstalten

Das LfAR ist eines von insgesamt sechzehn Landesämtern in Bayern. Im Dezember trafen sich die Präsidenten der Bayerischen Landesämter und Landesanstalten auf Einladung des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu einer virtuellen Arbeitsbesprechung, bei der vor allem der Umgang mit der Pandemiesituation in den Behörden und die damit notwendigen IT-Anpassungen auf der Agenda standen.

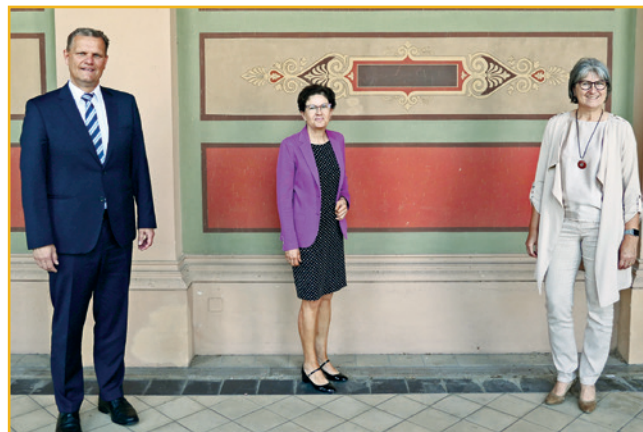
Neben dem LfAR sind auch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und das Landesamt für Pflege relativ neue Behörden. Insbesondere in diesem Kreis nutzte das LfAR im Berichtsjahr die Gelegenheit, um sich auf verschiedenen Ebenen über Aufbaumethoden im Bereich Organisation und Personal auszutauschen.



Die Treffen mit Landesämtern fanden in diesem Jahr hauptsächlich als Videokonferenzen statt.

## Landtag

Die Politik stellt die Weichen für ein geordnetes Verfahren im Bereich Rückführungen. Ein enger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik ist daher ein wichtiger Baustein, um Erfahrungswerte aus der Praxis in Entscheidungen einfließen zu lassen. Neben Gesprächen mit Mitgliedern des Landtags nutzte der ehemalige Präsident Hampel mehrmals die Gelegenheit, um das LfAR u.a. im Haushaltsausschuss vorzustellen und über aktuelle Verfahren und Herausforderungen zu informieren.



v.l.n.r.: Ehemaliger Präsident Thomas Hampel, Mitglied des Landtags Gudrun Brendel-Fischer, Vizepräsidentin Anette Lenz.



## POLITIK/VERWALTUNG

### Bund und Länder

Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes und somit auch die Durchführung der Aufenthaltsbeendigung, ausgenommen den Dublin-Verfahren, bei den Bundesländern. Im Rückführungsbereich entstehen hier verschiedene Modelle zur Umsetzung. Bayern hat mit Gründung des LfAR einen Weg der Zentralisierung gewählt, der bundesweit viel beachtet wird und richtungsweisend ist. Neben dem Erfahrungsaustausch mit der Landesaufnahmebehörde

Niedersachsen im Februar besuchte im August eine Delegation aus Nordrhein-Westfalen das LfAR, um Synergieeffekte und Impulse beim Aufbau einer eigenen Abschiebungshafteinrichtung zu nutzen.

Als Erfolgsmodell bei Rückführungen bewährt sich zunehmend die Kooperation mit anderen Ländern. Um auch in Zukunft gemeinsame Rückführungsmaßnahmen möglichst effizient umsetzen zu können, fand im Oktober ein Fachgespräch mit Vertretern des zuständigen österreichischen Innenministeriums statt.



Im Januar begrüßte das LfAR Vertreterinnen und Vertreter der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Manching.

## POLITIK/VERWALTUNG

### Konsulate

Rückführungen sind geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit den Ziel-ländern. Gerade in Pandemiezeiten spielen die Situation im Herkunftsland und die damit verbundenen Einreisebestimmungen eine große Rolle. Im Sommer 2020 fanden daher mehrere Gespräche mit den Generalkonsulaten aus Afghanistan und Kasachstan statt. Neben dem Austausch von tages-aktuellen Entwicklungen waren vor allem die gemeinsamen Bestrebungen in Sachen Passersatzbeschaffung Thema.



Im Juli zu Besuch beim LfAR: Eine Delegation des Generalkonsulats aus Kasachstan.



## ZIVILGESELLSCHAFT

### Flüchtlingsorganisationen, Helferkreise und Asylhelfer

Der Einsatzwille der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Bayern ist unangefochten hoch und die Strukturen der zivilgesellschaftlichen Bürgerinitiativen weitgehend, im Gegensatz zu den Anfängen während der Flüchtlingswelle im Jahr 2015, institutionalisiert. Das LfAR pflegt seit Gründung einen stetigen Austausch mit verschiedenen Akteuren der bayerischen Interessenvertretungen, insbesondere zu den Themen aktuelle Regelungslagen, Möglichkeiten der Passersatzpapierbeschaffung, der Freiwilligen Ausreise und speziell bestehende Förderaussichten nach dem Bayerischen „Afrika-Programm“. Hierzu nahmen Experten des LfAR als Podiumsgäste an der Veranstaltungsreihe „Bayerische Asylgipfel“ im März in München und im Juli in Landshut teil.

Zudem war Vizepräsidentin Anette Lenz am 15. Oktober 2020 Gast bei der Podiumsdiskussion im NS-Dokumentationszentrum München. Die Diskussion im Digitalformat war Abschluss einer Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte zum Thema Flucht und Asyl in Geschichte und Gegenwart.

Nach Vorträgen und Workshops zu den Themen Flucht vor dem NS-Regime, Asylpraxis in der frühen Bundesrepublik oder Asyldebatten seit der Wiedervereinigung, diskutierte Frau Lenz gemeinsam mit der Sozialreferentin der Stadt München und der Geschäftsführerin des Münchner Flüchtlingsrats über aktuelle Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Asylkontext.



Vizepräsidentin Anette Lenz stellt sich den Fragen im Rahmen der Podiumsdiskussion Flucht und Asyl in München.



## JUSTIZ

### Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften

Im komplexen Umfeld von Rückführungen ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem LfAR und den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften von entscheidender Bedeutung. Denn gerade bei der Rückführung von Straftätern bestehen je nach Verfahrensstand verschiedene Abstimmungsprozesse, die eine gute Kommunikation und transparente Entscheidungsabläufe auf beiden Seiten erfordern.

Anlässlich eines Austauschs zwischen Vertretern des LfAR und den Gerichtsdirektoren Ingrid Kaps und Dr. Stefan Priller sowie Ermittlungsrichter Robert Kinzler vom Amtsgericht Erding im März wurden Möglichkeiten diskutiert, um Abschiebungen im Allgemeinen und die Abschiebungshaft im Besonderen effizient, aber auch für die Betroffenen möglichst wenig belastend durchführen zu können.

Das LfAR nahm im September an der Dienstbesprechung mit der Behördenleiterin und den Behördenleitern im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft München teil und konnte sich neben der allgemeinen Vorstellung der Aufgaben und Herausforderungen bei Rückführungen auch zu den verbesserten Verfahrensabläufen beim staatsanwaltschaftlichen Einvernehmen austauschen.



Zu Besuch am Amtsgericht Erding (v.l.n.r.): Linus Sklenarz, Sachgebietsleiter der Abschiebungshafteinrichtung, ehemaliger Präsident Thomas Hampel, Gerichtsdirektorin Ingrid Kaps, Abteilungsleiter Florian Steinmetzer, Gerichtsdirektor Dr. Stefan Priller und Ermittlungsrichter Robert Kinzler vom Amtsgericht Erding.

## FREIWILLIGE RÜCKKEHR

### Rückkehrberatungsstellen, GIZ

Die sieben Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) haben seit 2015 den gesetzlichen Auftrag zur Beratung von ausreisewilligen Drittstaatsangehörigen hinsichtlich der Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise, insbesondere nach einem abgelehnten Asylverfahren. Darüber hinaus fördert das LfAR vier Zentrale Rückkehrberatungsstellen (ZRB), welche ebenfalls neutral, umfassend und ergebnisoffen unter Berücksichtigung des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status die rückkehrwilligen ausländischen Staatsangehörigen beraten. Zu einem umfassenden Erfahrungsaustausch hatte das LfAR Anfang Februar alle Rückkehrberatungsstellen und ergänzend im September die Projektleitungen der Zentralen Rückkehrberatungsstellen eingeladen.

Um einen Eindruck über die Arbeit der Rückkehrberatungsstellen zu erlangen, hat Präsident Axel Ströhlein unmittelbar nach seinem Amtsantritt im November die Beratungsstelle Coming Home der Landeshauptstadt München besucht und sich über die aktuellen Themen der freiwilligen Rückkehr informiert.



Im September fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Projektleiterinnen und Projektleitern der Zentralen Rückkehrberatungsstellen und dem LfAR statt.

# Axel Ströhlein – neuer Präsident des LfAR

---

**Mit Beschluss des Ministerrats und auf Vorschlag des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, wurde Axel Ströhlein mit Wirkung zum 1. November 2020 zum neuen Präsidenten des Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR) ernannt. Der leitende Ministerialrat hat damit die Nachfolge von Thomas Hampel angetreten, welcher zeitgleich den Posten als Münchner Polizeipräsident übernahm. Die Amtsübergabe fand wegen der Corona-Pandemie im kleinen Rahmen und auch ohne Festakt statt.**

Ströhlein begann seine Karriere im Jahr 2001 als juristischer Referent bei der Regierung von Mittelfranken. Im gleichen Jahr wechselte er ans Innenministerium, wo er unter anderem im Sachgebiet „Verfassungsschutz“ arbeitete. Im Jahr 2005 wechselte er als Leiter zur Vertretung des Freistaats Bayern in der Provinz Québec mit Dienstsitz in Montreal. 2009 übernahm er das Referat „Grundsatzfragen der Europapolitik, Wirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Energie“ in der bayerischen Staatskanzlei. Ab 2013 leitete er das Sachgebiet „Reden“ im Innenministerium und übernahm ab 2017 dort zusätzlich die Aufgaben als stellvertretender Leiter der Abteilung „Planung, Kommunikation, Strategie“.

Mit Axel Ströhlein hat das Landesamt „einen großartigen Mitarbeiter, der umfangreiche Erfahrungen in das neue Amt mitbringt“ bekommen, so Innenminister Joachim Herrmann bei der Pressekonferenz anlässlich des Amtswechsels. Herrmann würdigte außerdem die hervorragenden Führungsqualitäten des 48 Jahre alten Juristen. Ein besonderer Dank ging von Seiten des Staatsministers auch an Gründungspräsident Thomas Hampel für den großartigen Beitrag, den er zum Aufbau des Amtes geleistet hat sowie für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Staatsminister Joachim Herrmann überreichte Thomas Hampel und Axel Ströhlein die Urkunden für ihre neuen Positionen.





Amtseinführung des neuen Präsidenten in Manching (v.l.n.r.): Neuer Präsident des LfAR, Axel Ströhlein, Abteilungsleiter Florian Steinmetzer, Staatsminister Joachim Herrmann, Abteilungsleiter Michael Amstädter, ehemaliger Präsident Thomas Hampel, Pressesprecherin Sabrina Fritsche und Vizepräsidentin Anette Lenz.



iStockphoto: Animaflora

# Herausforderungen im Schubwesen

---

Seit Januar 2020 trägt das LfAR die Gesamtverantwortung für Rückführungen aus Bayern auf dem Luftweg. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen haben den Schubbereich sehr schnell und nachhaltig verändert und stellten das LfAR vor große Herausforderungen. Bayern stand allerdings auch in Zeiten von Corona für einen rechtmäßigen und geordneten Rechtsvollzug und

die Umsetzung der geltenden Gesetze. Ein umfassender und bundesweiter Informationsaustausch sowie das Aufstellen ausgereifter Hygienekonzepte mit Testverfahren ermöglichten es, dass trotz der Einschränkungen Rückführungen bereits ab Juni wieder möglich wurden. Der Fokus lag dabei auf der konsequenten Rückführung von Straftätern – vorrangig direkt aus der Strafhaft.

Die Übernahme der Gesamtverantwortung für das ausländerrechtliche Schubwesen in Bayern für Abschiebungen auf dem Luftweg zum 1. Januar 2020 bedeutete für das Landesamt einen weiteren Meilenstein in seinem Aufbauprozess. Nach dem schrittweisen Zuständigkeitsausbau in 2019 ist das LfAR damit zum zentralen Ansprechpartner für Luftabschiebungen in knapp 200 Länder geworden.

### Einschränkungen bei Abschiebungen

Bereits Ende Februar 2020 erreichte das LfAR die Nachricht, dass die Italienische Republik aufgrund der zunehmenden Anzahl an SARS-CoV-2-Infektionen bis auf Weiteres alle Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung aussetzt. De facto bedeutete dies, dass ca. 75 Prozent der dorthin geplanten Überstellungen nicht mehr durchgeführt werden konnten. In der Folgezeit folgten mehr und mehr Zielländer dem Beispiel Italiens. Einreisebestimmungen wurden bis zur gänzlichen Abschottung verschärft, der internationale Flugverkehr kam nahezu zum Erliegen. Mit Fortschreiten der Pandemie kam der Rückführungsbereich nahezu vollständig zum Stillstand. Letztendlich konnten im April und Mai nur noch insgesamt elf Rückführungen erfolgreich durchgeführt werden.

In dieser Phase wurde deutlich, dass valide und vor allem tagesaktuelle Informationen unabdinglich sind, um eine bestehende, vollziehbare Ausreisepflicht durchsetzen zu können. Durch teilweise tägliche Änderungen der Bedingungen zur Beschaffung von Reisedokumenten und Reisemöglichkeiten musste das LfAR die Verfahren stetig anpassen. Neben der gezielten Informationsbeschaffung und Weitergabe der erlangten Informationen an die beteiligten Stellen in Form von Lagefortschreibungen war die Aufstellung von Hygienekonzepten in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei ein Erfolgsfaktor, um ab Juni wieder nach klaren Priorisierungsfaktoren rückführen zu können.

### Ausblick

Eine wesentliche Rolle bei der Planung von Rückführungen spielen aktuell PCR- bzw. Antigen-Tests. Sehr stark variierende Vorgaben aus den Zielländern führen dazu, dass beispielsweise die Testung von Rückzuführenden auf eine SARS-CoV-2-Infektion nur unter Be- oder gar Überlastung der Haftplatzkapazitäten und einem enormen Aufwand in den jeweiligen Ausländerbehörden möglich ist. Auch Stornierungen von Rückführungen könnten die Folge sein.

Um hier Abhilfe zu schaffen, befasste sich das LfAR seit Herbst 2020 mit der Beschaffung hochmoderner Testgeräte. Diese erlauben eine Auswertung mittels PCR-Test in rund 20 Minuten und wurden im Frühjahr 2021 am Flughafen München in Betrieb genommen. Das LfAR ist damit trotz der dynamischen Lage im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gut gerüstet, den Herausforderungen durch Corona zu begegnen.

---

*„Dank dem unermüdlichen Einsatz aller beteiligten Stellen konnten ab Juni wieder verstärkt Rückführungen stattfinden, die auch den Hygieneforderungen entsprechen und damit weiterhin die Balance von Humanität und Ordnung wahren.“*

**Michael Amstädter**  
Abteilungsleiter Rückführungen





# Zentralstelle Task Force – Straftäter im Blick

---

Nach der Aufbauphase 2019 hat sich die Zentralstelle Task Force (Z-TF) zu einem Kompetenzzentrum für „komplexe Fälle“ entwickelt. Trotz der Corona-Pandemie hatte sie im Berichtsjahr stets die konsequente Rückführung von Straftätern wie auch die strategische Weiterentwicklung und Verfahrensbeschleunigung im Blick.

## Historie und Kernaufgaben

Mit Gründung des LfAR im August 2018 wurde die Z-TF geschaffen, um den Aufenthalt straffällig gewordener Ausländer

zünftig zu beenden. Die Z-TF führt dabei fallrelevante Informationen zusammen und sorgt für einen engmaschigen Austausch aller beteiligten Stellen. Je nach Fallanalyse stimmt sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen mit Ausländerbehörden, Justiz und Polizei sowie allen weiteren beteiligten Behörden ab und klärt diesbezüglich bayernweit grundlegende Verfahrensfragen. Die Z-TF hat inzwischen über 1.000 Fälle in Bearbeitung und es trotz Einschränkungen im Rückführungsbereich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschafft, im abgelaufenen Jahr 50 Straftäter in ihre Heimatländer zurückzuführen.

---

*„Wir bemühen uns sehr darum, bürokratische Hürden zu beseitigen und so eine schnelle Abschiebung von Straftätern herbeizuführen.“*

**Wiebke Bobe**

Leiterin Zentralstelle Task Force

### **Auswertung bevorstehender Haftentlassungen**

Im Rahmen des Corona 5-Punkte-Plans des LfAR hat die Z-TF ca. 500 Haftentlassungen ausländischer Straftäter für den Zeitraum Januar bis August ausländerrechtlich und polizeilich mit dem Ziel überprüft, besondere Einzelfälle – sog. „Hochkaräter“ – zu identifizieren und deren Rückführung möglichst direkt aus der Strafhaft heraus durchzuführen. Die Z-TF arbeitete hierbei eng mit den Sachgebieten 23 (Zentrale Passersatzbeschaffung) und 24 (Abschiebungen) des LfAR, den beteiligten Ausländerbehörden und der Bundespolizei zusammen. Im Ergebnis kristallisierten sich so 28 potentielle Fälle heraus, in welchen sowohl die ausländerrechtliche Aufenthaltsbeendigung als auch das Haftende anstanden. In 20 Einzelfällen erfolgte bislang eine Abschiebung.

### **Staatsanwaltschaftliches Einvernehmen – bayernweit einheitliche Vorgehensweise**

Zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Staatsanwaltschaften und den Ausländerbehörden im Vorfeld der Abschiebung straffälliger Ausländer hat die Z-TF in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft München I und dem

Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ein einheitliches Verfahren entwickelt, mit welchem künftig alle entscheidungserheblichen Informationen, wie z.B. zum Verfahrensstand und der voraussichtlichen Verfahrensdauer, gebündelt bei den Staatsanwaltschaften abgefragt werden sollen.

Die Z-TF leistet insoweit einen wichtigen Beitrag zum Abbau bürokratischer Hürden, zur Verfahrensoptimierung und letztendlich zur beschleunigten Abschiebung von Straftätern.

### **Zum Weiterlesen**

Eine kompakte Darstellung der Aufgaben und Vorgehensweise der Z-TF kann dem Task Force Flyer entnommen werden, zu finden unter [www.lfar.bayern.de](http://www.lfar.bayern.de).



# Zentralstelle Ausländerextremismus – ein beispielhafter Weg

---

Nicht erst seit Gründung des LfAR – aber seitdem gebündelt unter einem Dach – gibt es die Zentralstelle Ausländerextremismus. Entstanden aus den Sonderzuständigkeiten der Regierungen von Mittelfranken und Oberbayern ist die Tätigkeit seit über 15 Jahren im Wesentlichen geprägt durch die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur beschleunigten Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus (AG BIRGiT) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie der damit verbundenen engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Sicherheitsbehörden und den Ausländerbehörden.

## **Gesamtheitlicher Bekämpfungsansatz**

Die Zentralstelle Ausländerextremismus arbeitet konzentriert an einer schnellen und konsequenten Aufenthaltsbeendigung von Ausländern, die aufgrund islamistischer und sonstiger ausländerextremistischer Bezüge die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Dabei besteht enger Kontakt sowie intensiver Austausch mit den beteiligten Sicherheitsbehörden und den betroffenen Ausländerbehörden. Solange eine Aufenthaltsbeendigung nicht möglich ist, werden unter anderem Überwachungsmaßnahmen angeordnet, um einer Gefährdung

---

*„Mit der Bündelung der Aufgaben der Zentralstelle Ausländerextremismus beim LfAR ist es uns gelungen, einen einheitlicheren und effektiven Vollzug zu schaffen.“*

**Stephan Popp**  
Leiter Zentralstelle Ausländerextremismus



iStockphoto: undefined undefined

soweit wie möglich zu begegnen. Die Zentralstelle Ausländerextremismus kann hierbei für bestimmte Einzelfälle eine eigene Zuständigkeit übernehmen und folgende Maßnahmen tätigen:

- Ausweisungen sowie weitere aufenthaltsbeendende Veranlassungen
- Ausreiseverbote
- Überwachungsmaßnahmen (Meldepflichten, räumliche Beschränkungen, Wohnsitznahmeverpflichtung, Kommunikationseinschränkungen, Kontaktverbote, elektronische Aufenthaltsüberwachung)
- Sicherheitsgespräche

#### **AG BIRGiT**

Die Fallbearbeitung erfolgt behördenübergreifend schwerpunktmäßig im Rahmen der AG BIRGiT. Die Zentralstelle Ausländerextremismus betreut die Fälle der bayerischen Ausländerbehörden mit Ausnahme der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg. Im Prozessverlauf werden

die Vorgehensweisen gemeinsam entwickelt. Je nach Fallgestaltung kann hierbei die Zentralstelle Ausländerextremismus durch Erklärung gegenüber der Ausländerbehörde die ausländerrechtliche Zuständigkeit für den Fall übernehmen. Eine intensive gegenseitige Abstimmung findet durchgehend statt.

#### **Mehrwert durch Integration ins LfAR**

Mit Gründung des LfAR wurde die Zentralstelle Ausländerextremismus in die Abteilung Sonderaufgaben eingebunden. Dadurch konnten Zuständigkeiten gebündelt und ein einheitlicher Vollzug geschaffen werden. Für die Aufgabe selbst hat sich eine Verbesserung bei der bayernweiten Umsetzung der Maßnahmen durch eine Landesoberbehörde ergeben. Dazu kommen Vorteile bei der Koordination von ausländerrechtlichen Maßnahmen innerhalb des LfAR durch eine noch engere, da behördeninterne Vernetzung und die mit allen beteiligten Sachgebieten abgestimmte Arbeitsweise, insbesondere hinsichtlich Identifizierung und Rückführung.

# Abschiebungshafteinrichtung im Umbau

---

**Die Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München (AHE) befindet sich im Umbruch. Bis zur Fertigstellung des Neubaus wurde der Haftbereich als Interimslösung (Interim II) nach einer umbaubedingten Schließung in den Außenbereich des Hangar 3 verlagert. Seit März konnte der Betrieb wiederaufgenommen werden.**

## **Interim II im Außenbereich des Hangar 3**

Mit Ende des Mietvertrags für die Wartungshalle Ost des Hangar 3 am Flughafen München zum 31. Dezember 2019 erfolgte ab dem 7. Januar eine Verlagerung des Haftbereichs auf die Freifläche vor dem Hangar 3, wobei die bislang angemietete Außenfläche sowie die bisher genutzten Räumlichkeiten des Büro- und Werkstattanbaus weiterverwendet werden konnten. Nach Abschluss der Umbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Freising erfolgte nach zweimonatiger Schließphase ohne Belegung am 2. März die Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung im Außenbereich des Hangar 3. Ihre Nutzung ist bis zur Fertigstellung des Neubaus Ende 2021 beabsichtigt. Mit der Verlagerung des Haftbereichs auf die Außenfläche ging eine Reduzierung der Haftplätze von 30 auf 22 einher.

## **Ruhephase aufgrund Corona-Pandemie**

Aufgrund der coronabedingten Auswirkungen auf den Rückführungsprozess sowie des daraus folgenden Rückgangs der Haftplatzanfragen musste der Betrieb der AHE bereits am 23. März nach Entlassung der zuletzt darin untergebrachten Personen eingestellt werden. Nach einer Entspannung des Infektions-

geschehens im Sommer 2020 und der damit verbundenen Grenzöffnungen und der Wiederaufnahme des inner- und außereuropäischen Reiseverkehrs wurde er zum 20. Juli wiederaufgenommen.

Zeitgleich zur Wiederinbetriebnahme trat ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung in Kraft. Damit der Infektionsschutz gewährleistet, geltende Abstandsregeln umgesetzt und im Haftbereich „Quarantänebereiche“ vorgehalten werden konnten, wurden die Haftplätze weiter reduziert. Zusätzlich werden alle unterzubringenden Personen zur Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion bei Aufnahme in die AHE einer Coronatestung unterzogen. Trotz aller pandemisch bedingten Einschränkungen konnten so insgesamt 75 Personen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund 15 Tagen in der AHE ohne weitere Komplikationen aufgenommen werden.

## **Die Zukunft nimmt Gestalt an**

Die Weichen hin zur Professionalisierung des Abschiebungshaftbetriebs am Flughafen München waren im Haushaltsausschuss 2019 gestellt und wurden 2020 zügig umgesetzt.

Durch die Zusammenlegung zu einer kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung (kTA), für deren Betrieb in Zukunft allein das LfAR verantwortlich ist, werden in personeller und verwaltungsorganisatorischer Hinsicht größtmögliche Synergien geschaffen. So können durch eine gemeinsame Pforte, gemeinsames Catering, Nutzung der gleichen Sicherheitsdienstfirma und des gleichen Reinigungsdienstleisters





Interimsweise wurde der Haftbereich bis zur Fertigstellung des Neubaus in den Außenbereich des Hangar 3 verlegt.



Der Neubau der kTA schreitet zügig voran: Bereits im Dezember konnten die Arbeiten im Innenausbau beginnen.

die Gesamtkosten beider Einrichtungen erheblich reduziert werden.

Dank der engen Kooperation zwischen der Stadt Freising, der Immobilien Freistaat Bayern (ImBY) und der Flughafen München GmbH folgt der Genehmigung zum Bau der neu zu errichtenden kTA auf dem Gelände des Flughafens München der flüssige Baufortschritt. Durch die in der Folge sehr engagierte und zielgerichtete Umsetzung des Bauvorhabens ist es gelungen, den Rohbau winterfest zu errichten und somit bereits im Jahr 2020 den Innenausbau in Angriff zu nehmen. Die kTA, mit deren Fertigstellung und Inbetriebnahme im 4. Quartal 2021 gerechnet wird, bietet in Zukunft 20 Abschiebungshäftlingen und 29 Personen in der Transiteinrichtung Platz.

*„Es freut mich, dass unser Bauvorhaben absolut plangemäß und zielgerichtet vorangeht. Die Inbetriebnahme einer kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung bietet uns künftig viele Vorteile.“*

**Linus Sklenarz**

Leiter Abschiebungshafteinrichtung

# Reintegration fördern

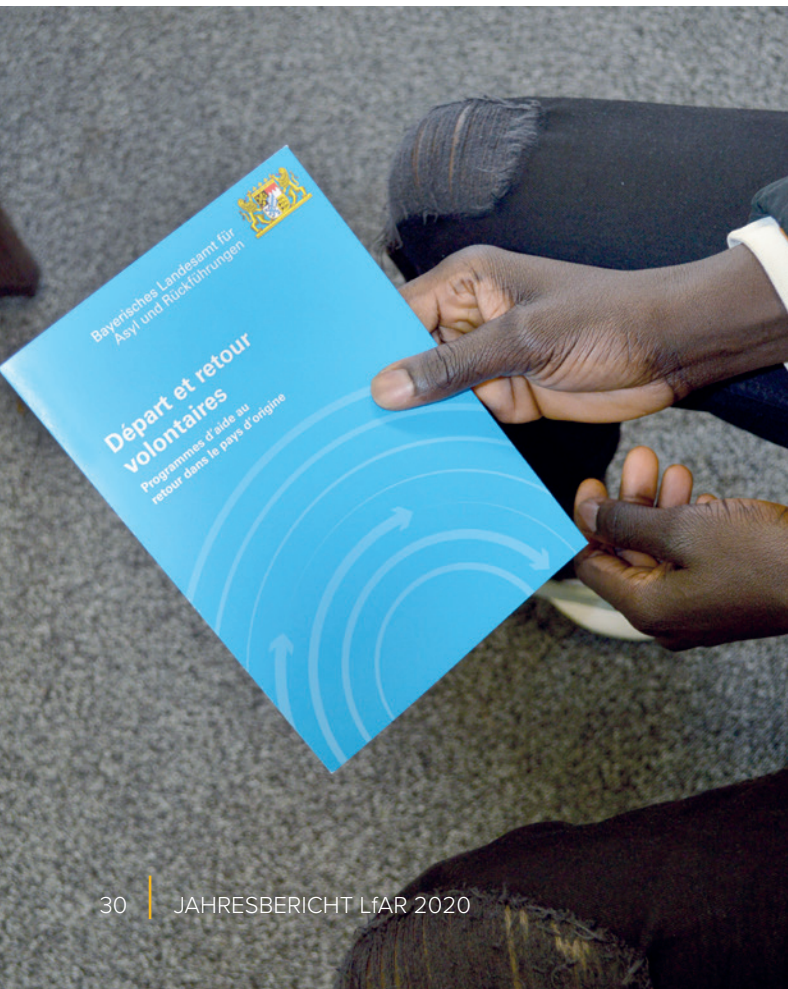
---

Die Unterstützung freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer beim Neustart in ihrem Herkunftsland durch das „Sonderprogramm für Afrika“ als Teil des „Bayerischen Rückkehrprogramms“ hat sich bewährt. Es wurde deshalb bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Gleichzeitig unterstützt das LfAR zahlreiche andere Projekte in den Herkunftsländern, um ausreisewillige Personen zu motivieren, in ihre Heimat zurückzukehren.

Seit 2019 wurden insgesamt 245 Personen in den ersten zwölf Monaten ihrer Rückkehr nach Nigeria, Äthiopien, Senegal und 16 anderen Staaten durch das Sonderprogramm für Afrika unterstützt. Damit wird sichergestellt, dass den Rückkehrerinnen und Rückkehrern in der wichtigen Phase der Reintegration unmittelbar nach ihrer Ankunft in ihrem Heimatland ein substantieller Betrag zur Deckung der Kosten des täglichen Bedarfs – etwa für Wohnung oder Lebensmittel – zur Verfügung steht. Im Oktober 2020 hat das LfAR die bayerischen Rückkehrberatungsstellen und die nach Afrika freiwillig zurückgekehrten Personen zu ihren Erfahrungen mit dem „Afrikaprogramm“ befragt.

Die individuelle Förderung durch das „Afrikaprogramm“ hat bei 74 Prozent der befragten Rückkehrerinnen und Rückkehrer die Rückkehrentscheidung positiv beeinflusst. 70 Prozent bestätigen zudem, dass die Unterstützung bei ihrem Neustart im Heimatland eine große Hilfe war und unter anderem auch für Bildung verwendet wurde oder zum Aufbau eines eigenen Geschäfts beigetragen hat.

Aufgrund der durchwegs positiven Resonanz, auch bei den Rückkehrberatungsstellen, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration dem Antrag des LfAR auf Verlängerung des „Sonderprogramms für Afrika“ bis zum 31. Dezember 2021 zugestimmt. Ab Januar 2021 können Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den Staaten Afrikas nunmehr in den ersten achtzehn Monaten nach ihrer Ausreise einen Zuschuss zur Lebensunterhaltssicherung erhalten.



*„Durch die Förderungen haben wir die Möglichkeit, den freiwillig Ausgereisten gezielt bei einem Neustart in der Heimat zu helfen und Sicherheit zu geben.“*

**Thomas Brechtel**

Leiter Freiwillige Rückkehr

### Reintegration im Fokus der Rückkehrförderung

Im Rahmen der Förderung von Rückkehrberatungs-, Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten konnte das LfAR die Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) intensivieren: Zusätzlich zur Verlängerung des Einsatzes eines Reintegrations-Scouts der GIZ im LfAR wird seit 15. Oktober das Projekt der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) „Reintegrationscoaching mit individueller Qualifizierung“ gemeinsam von GIZ und LfAR finanziert. In diesem Projekt werden individuelle und maßgeschneiderte Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten, mit denen rückkehrinteressierte Personen die noch verbleibende Zeit in Deutschland aktiv für ihre berufliche Zukunft nutzen können. Durch Coachings und technische oder kaufmännische Qualifizierungen werden ihre Existenzsicherung und Arbeitsmarktchancen im Herkunftsland verbessert. Aufgrund der Pandemie-Beschränkungen finden derzeit lediglich Einzelcoachings in Präsenz statt, alle weiteren Schulungen im virtuellen Raum.

## PROJEKTBETEILIGUNG FREIWILLIGE RÜCKKEHR

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Entscheidung über die Förderung von rückkehrvorbereitenden, Rückkehr- und Reintegrationsprojekten dem LfAR übertragen. Das LfAR beteiligt sich an folgenden Projekten:

- ➔ **REAG/GARP-Programm**
- ➔ **IntegPlan SII E-Learning**
- ➔ **Reintegrationscoaching mit individueller Qualifizierung**
- ➔ **Integrierte Rückkehrplanung (IntegPlan VII)**
- ➔ **Brückenkompente Albanien**
- ➔ **ZIRF-Counselling – Individuelle Rückkehrrelevante Anfragen (IRI)**
- ➔ **Transnationaler Austausch V: Rückkehr unter besonderen Bedingungen – eine europäische Perspektive**
- ➔ **Interaktive Trainingsmaßnahmen zur Vermittlung von Basiswissen zur Existenzgründung und zu grundlegendem betriebswirtschaftlichen Know-how**
- ➔ **Rückkehrhilfen, Krisenintervention, Nachbetreuung, Angebote für Kinder und Jugendliche im Kosovo und Coaching für kommunale Behörden**
- ➔ **Rückkehr- und Reintegrationsberatung im Kosovo**
- ➔ **Förderung der Zentralen Rückkehrberatung in Bayern**



# Fachkoordination für Digitalisierung im Rückkehrmanagement

---

**„Die Digitalisierung folgt der Fachverantwortung und wird an zentraler Stelle koordiniert und unterstützt.“ Getreu diesem Leitsatz der Digitalisierungsstrategie im Geschäftsbereich des StMI wurde die Fachkoordination Digitalisierung Rückkehrmanagement (DRM) zum 1. September im Landesamt eingerichtet und organisatorisch unmittelbar der Vizepräsidentin unterstellt. Als zentrale Stelle gewährleistet sie die abteilungsübergreifende Koordination und begleitet die jeweilige Projektumsetzung.**

Zu den Aufgaben der Fachkoordination gehört es, zusammen mit den Organisationseinheiten zu prüfen, welche Digitalisierungsvorhaben möglich und sinnvoll sind. Hierbei gibt sie ein erforderliches Mindestmaß für die Digitalisierung vor, jedoch verbleibt die Entscheidung über das zukünftige Digitalisierungsvorhaben bei der betreffenden fachlichen Organisationseinheit. Durch die Verzahnung der Anmeldung von Haushaltsmitteln und der Realisierung von Digitalisierungsvorhaben besteht eine maximale Umsetzungswahrscheinlichkeit.

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wurde zusammen mit der Regierung von Mittelfranken die Weiterentwicklung der Bayerischen Asylsoftware (BayAS) vorangetrieben und zum Jahreswechsel 2020/2021 die Gesamtverantwortung für BayAS durch das LfAR vollständig übernommen.

## **BayAS ein „digitales Leuchtturmprojekt“**

Als Digitalisierungsvorhaben leistet die Bayerische Asylsoftware (BayAS) Pionierarbeit, indem es die medienbruchfreie Stellung von Schubanträgen und eine nahtlose Weiterverarbeitung der Daten zur Abwicklung von Rückführungen ermöglicht. Durch die Nutzung dieser Schlüsseltechnologie werden in den fachlichen Bereichen große Fortschritte unter erheblicher Einsparung personeller Ressourcen erreicht.

BayAS setzt aufgrund der hohen Praktikabilität zudem bundesweit Maßstäbe für ein effektives Rückkehrmanagement sowie für effiziente Wege der Identitätsklärung und Beschaffung von Heimreisedokumenten. In einem Kooperationsprojekt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde im laufenden Geschäftsjahr der Prozess der Passersatzbeschaffung in die elektronische Vorgangsbearbeitung überführt und der gesamte Workflow optimiert. Das Projekt wird seine volle Leistungsfähigkeit erst 2021 mit dem umfassenden Rollout entwickeln. Hierdurch sind erhebliche Verfahrenserleichterungen zu erwarten. Von besonderer Bedeutung sind langfristig die zahlreichen Vorteile im Asyl- und Aufenthaltsverfahren, insbesondere bei der Unterstützung des Abgleichs von Grunddaten, und der Effizienzsteigerung im Rahmen der Identitätsklärung.

**Ausblick 2021**

Neben der stetigen Optimierung und Weiterentwicklung des eingesetzten Fachverfahrens BayAS stehen im kommenden Jahr auch wichtige Aufgaben im Abgleich zum Ausländerzentralregister (AZR) (im Rahmen der Auswertung mobiler Datenträger) sowie der Erweiterungsvorhaben im Zusammenhang mit

dem Schengener Informationssystem 3.0 als paneuropäisches IT-Großsystem für das LfAR an. Eine weitere große Herausforderung stellt der Themenkomplex Digitalisierung Rückkehrberatung im Bereich der Freiwilligen Rückkehr dar. Das Landesamt übernimmt diesbezüglich die Rolle eines verlässlichen Partners und Dienstleisters.



*„BayAS setzt aufgrund der hohen Praktikabilität bundesweit Maßstäbe für ein effektives Rückkehrmanagement.“*

Anette Lenz  
Vizepräsidentin



# Zahlen, Daten, Fakten 2020

## ASYL UND RÜCKFÜHRUNGEN

102.581



Asylerstanträge Bund

12.346

Asylerstanträge  
Bayern

davon 8.193 abgelehnt bzw.  
sonstige Beendigung

14,43 %

Anteil Bayern an bundes-  
weiten Abschiebungen

10.800



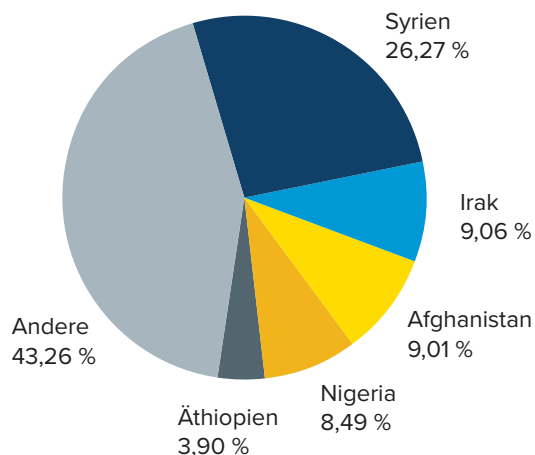
Abschiebungen Bund

-51,13 % zum Vorjahr

Rückgang der Asylerstantrags-  
zahlen Bayern seit 2019 um

32,79 %

TOP 5 Herkunftsländer Antragssteller Bayern



-56,05 %

2019



3.545



2020

1.558

Abschiebungen Bayern

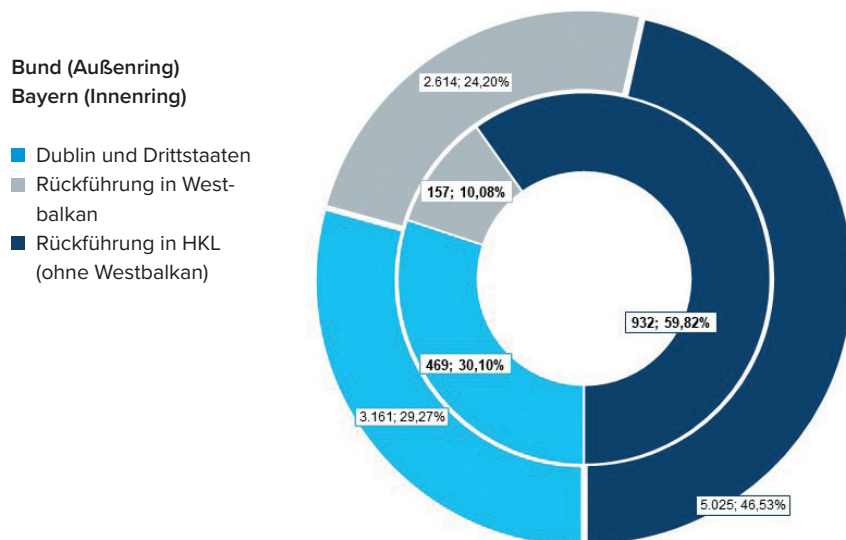
56,7 %

Personen bei Abschiebungen,  
die polizeilich in Erscheinung  
getreten sind

## TOP 5 Herkunftsländer – Abschiebungen Bayern nach:



## Anteil der Abschiebungen nach Ziel:



Knapp 60 % der Abschiebungen im Jahr 2020 erfolgten in Herkunftsländer (HKL) außerhalb der Westbalkanstaaten (ohne die Rücküberstellungen und Abschiebungen in vom HKL abweichende Zielstaaten). Damit liegt Bayern mehr als 13 % über dem Bundesdurchschnitt.

## IDENTITÄTSKLÄRUNG / PASSERSATZPAPIERE

1.936

geklärte Identitäten



978

Passersatzpapiere  
erlangt

70 Personen bei  
Sammelanhörungs-  
maßnahmen positiv  
geprüft

287

nicht geklärte Identitäten,  
u.a. aufgrund von Falschangaben  
zu Person oder Herkunft



1x Nigeria

1x Gambia

Sammelanhörungsmaßnahmen  
durchgeführt

## FREIWILLIGE RÜCKKEHR

100



Ausreisen gefördert nach  
„Bayerischem Rückkehr-  
programm“/Afrikaprogramm

1.301

geförderte Ausreisen  
aus Bayern



627

Ausreisen gefördert nach Landesmitteln /  
„Bayerischem Rückkehrprogramm“

## ABSCHIEBUNGSHAFTEINRICHTUNG

**75** Personen  
inhaftiert

**24**   
verschiedene  
Nationalitäten

**14,9**  
Tage durchschnittliche  
Aufenthaltsdauer

## RÜCKFÜHRUNGEN LfAR

 **2**  
„Bayerncharter“  
gestartet

**2** Kooperationsmaßnahmen  
mit Österreich, z.B. durch  
Sammelcharter nach Nigeria

**67** Sammelabschiebungen  
durchgeführt



Weitere **35** Maßnahmen mussten in direkter  
Folge der Pandemie storniert werden.

## ZENTRALSTELLE TASK FORCE

**1.004** Fälle in  
Bearbeitung,   
davon **129** erfolgreich  
abgeschoben

**TOP 3**  
Herkunftsländer

1. Afghanistan
2. Syrien
3. Irak

**Quellen:** Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen | Bundespolizeistatistik 2020 | Asylstatistik des BAMF 2020 |  
Asylstatistik des BAMF 2020 | Polizeipräsidium Oberbayern Nord/E2 | IOM Statistik 2020

---

## Impressum

### **Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen  
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)  
85051 Ingolstadt  
Präsidialbüro mit Pressestelle  
praesidialbuero@lfar.bayern.de

### **Druck:**

Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei  
Zwieselstraße 1  
83404 Ainring

### **Redaktion, Satz und Layout:**

Präsidialbüro mit Pressestelle

### **Fotos:**

LfAR, soweit nicht anders gekennzeichnet.

### **Stand:**

31.12.2020, Veröffentlichung Juni 2021

---

### **Hinweis:**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.







**Wollen Sie mehr über die Arbeit der  
Bayerischen Staatsregierung erfahren?  
BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur  
Bayerischen Staatsregierung.**

Unter Telefon 089/122220 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



[www.lfar.bayern.de](http://www.lfar.bayern.de)